

Checkliste

Richtgrößenprüfung

- Teilen Sie der Prüfstelle bei Eingang des Prüfantrages sofort mit, dass „eine ausführliche Stellungnahme“ folgt! Damit erkennen Sie die ggf. anstehende Rückforderung nicht an, gewinnen aber Zeit, sich professionell mit der Situation auseinanderzusetzen.
- Fordern Sie sämtliche von Ihnen ausgestellten Rezepte von der Prüfungsstelle an oder sehen sie dort!
- Kontrollieren Sie stichprobenartig, ob
 - die Bruttosumme aller Rezepte im Vergleich zum Prüfantrag stimmt,
 - die Versichertennummern Ihren Patienten zuzuordnen sind,
 - die Verordnungen wirklich von Ihnen stammen,
 - die Verordnungen aus dem zu prüfenden Kalenderjahr stammen,
 - Privatrezepte zu Unrecht hineingerechnet wurden,
 - der Apotheker das abgegeben hat, was Sie verordnet haben (es werden nicht selten größere und/oder teurere Packungen abgegeben!),
 - die ausgewiesenen Fälle quartalsweise mit der Fallzahl Ihrer KV-Abrechnung übereinstimmen,
 - auf den Rezepten möglicherweise auch Hilfsmittel oder Impfstoffe verordnet wurden, die nicht Gegenstand der Richtgrößenprüfung sind (herausrechnen!),
 - Fehler beim Zusammenrechnen der Apothekenabgabepreise vorliegen!
- Bei einer Fehlerquote von mindestens 5% sollten Sie Original-Verordnungsblätter bzw. Print-Images anfordern.
- Analysieren Sie Ihr Patientengut hinsichtlich
 - Altersverteilung (hoher Rentenanteil),
 - Problemfälle (Patienten mit besonders intensiver medikamentöser Betreuung),
 - Praxisbesonderheiten!
- Prüfen Sie Ihren Prüfbescheid darauf, ob
 - die 2-Jahres-Frist eingehalten wurde,
 - die dort ausgeführten Berechnungen in sich richtig und widerspruchsfrei sind,
 - die behaupteten Einsparpotenziale durch Generika-Verordnung zum Zeitpunkt der Verordnung tatsächlich möglich waren (seit wann gibt es Generika vom Wirkstoff?)!